

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0010/2016
	Erstelldatum:	nicht öffentlich 22.03.2016
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K. / bf
Richtlinien für die Vollzeitpflege ab 01.01.2016		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Frau Michaela Tauschek		
Beratungsfolge	12.04.2016	Jugendhilfeausschuss
	21.04.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Richtlinien der Stadt Amberg für die Vollzeitpflege in der Fassung vom 22.12.2015. Die Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

In Ergänzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2012 wird die Verwaltung ermächtigt, künftig die Richtlinien in eigener Verantwortung anzupassen; hierbei sind die Pflegepauschalen aus den Empfehlungen des Städtetages zu übernehmen und im Übrigen die Empfehlungen des Städtetages zu berücksichtigen.

Die durch die Änderung der Richtlinie im Jahr 2016 anfallenden Mehrkosten in Höhe von 24.500 € werden bei HHSt. 0.4556.7601 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2016.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss vom 13.02.2012 wurden die Pflegepauschalen der Stadt Amberg an die Pflegepauschalen des Bayerischen Städtetages gekoppelt. Jetzt wurden die Pflegepauschalen den aktuellen gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages angepasst:

Bislang geltende Pflegepauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf (UB)	Erziehungsbeitrag (EB)	Pflegepauschale (PP)
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	225,- x 2 = 450,-	300,-	750,-
7 – vollendetes 12. Lebensjahr	272,- x 2 = 544,-	300,-	844,-
ab 13. Lebensjahr	334,- x 2 = 668,-	300,-	968,-

Ab 01.01.2016 geltende Pflegepauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf (UB)	Erziehungsbeitrag (EB)	Pflegepauschale (PP)
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	240,- x 2 = 480,-	300,-	780,-
7. – vollendetes 12. Lebensjahr	289,- x 2 = 578,-	300,-	878,-
ab 13. Lebensjahr	355,- x 2 = 710,-	300,-	1.010,-

Die weiteren Punkte in den ab 01.01.2016 geltenden Richtlinien berücksichtigen die Empfehlungen des Städtetages und wurden mit den Richtlinien des Landkreises Amberg-Sulzbach abgestimmt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Übernahme der Pauschalen des Bayerischen Städtetages und die enge Abstimmung mit den Richtlinien des Landkreises erfolgten bereits in der Vergangenheit und haben sich aus verschiedenen Gründen bewährt.

Die an die Pflegefamilien auszahlenden Pflegepauschalen sollen den für den Wohnsitz der Pflegefamilie geltenden Sätzen entsprechen, unabhängig von denen des belegenden Jugendamtes. So bekommen die Pflegefamilien für jedes Pflegekind – nach Altersstufen gestaffelt – die gleichen Pauschalen, egal ob der Landkreis Amberg-Sulzbach oder die Stadt Amberg das Kind bei ihnen untergebracht hat. Das gibt ihnen Planungs- und Rechtssicherheit.

Der Pflegekinderdienst des Sozialdiensts katholischer Frauen e.V. betreut sowohl die Pflegefamilien der Stadt Amberg als auch des Landkreises Amberg-Sulzbach. Einheitliche Regelungen vermeiden Unstimmigkeiten und Missverständnisse.

Viele städtische Pflegekinder leben bei Pflegefamilien im Landkreis Amberg-Sulzbach und umgekehrt. Bei Umzügen der Pflegefamilien zwischen Stadt und Landkreis wirkt sich dies nicht auf die Höhe der Pflegepauschalen aus und verhindert unnötigen Arbeitsaufwand und Nachfragen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

ca. 24.500,- €

Alternativen:

Anlagen:

Richtlinien der Stadt Amberg für die Vollzeitpflege vom 22.12.2015 (gültig ab 01.01.2016).

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref. 2, Ref. 3, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur